1.12.2020

Coronavirus Covid-19
Informationsschreiben Nr. 59

Covid-19-Flächentestung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorweg möchte ich mich für die Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser sehr herausfordernden Aktion sehr herzlich bedanken und weiterhin um tatkräftige Unterstützung bitten.
Mit Informationsschreiben Nr. 57 und 58 haben wir bereits Informationen über die Covid-19-Flächentestung vom 4. bis. 6. Dezember 2020 übermittelt. Zwischenzeitlich konnten wieder einige Fragen geklärt werden.

Testung der Herlferinnen und Helfer:
Die Helferinnen und Helfer werden an den drei Testtagen jeweils am Morgen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr getestet. In den Dienst eingeteilt werden dürfen nur Personen, die negativ getestet worden sind. Nach Möglichkeit sollten sich die HelferInnen bereits am Freitag testen lassen.

Damit auch die Daten der Helferinnen und Helfer für die Testung am Morgen vorliegen, werden diese ersucht, sich ebenfalls über die Anmeldeplattform zu einem beliebigen Zeitpunkt am betreffenden Standort anzumelden. Sie werden dann trotzdem bereits am Morgen getestet. Es stehen genügend sog Time-slots (Anmeldezeiten) zur Verfügung.

Räumlichkeiten:
Die Gemeinden werden ersucht, beim Eingang entsprechende Desinfektionsmittel bereit zu stellen. Die Räume sollten am Abend in der üblichen Form gereinigt werden. Die erforderlichen Desinfektionen in der Abnahmestelle werden von den MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes laufend besorgt.

Gemeindebedienstete:
Erfreulicherweise haben sich auch viele Gemeindebedienstete bereit erklärt, als Helferinnen und Helfer mitzuwirken. Wie erwähnt, finden ab 17.00 Uhr für Personen, die beim Schnelltest als positiv festgestellt wurden, ein PCR-Test statt. Ist dieser Test ebenfalls positiv, so erhalten diese einen Absonderungsbescheid. Die Ausstellung und Aushändigung dieses Bescheides ist als Hoheitsakt Gemeindebediensteten vorbehalten, weshalb ab 17.00 Uhr jedenfalls ein Gemeindebediensteter bzw. eine Gemeindebedienstete hiefür zur Verfügung stehen muss. Während des Tages können auch andere Personen die Administration wahrnehmen.

Entschädigung der Gemeindebediensteten:
Etwas schwierig gestaltet sich in der kurzen Zeit die Abklärung der Entschädigung von Gemeindebediensteten. Wie bereits mitgeteilt worden ist, erhält das medizinische Personal eine Entschädigung von 200 € je Tag. Für sonstige ehrenamtliche HelferInnen gewährt das Land eine Entschädigung von 15 € je Stunde.
Diese Beträge sind jeweils steuerfrei.
Gemeindebedienstete können außerhalb der Dienstzeit ebenfalls die steuerfreie Entschädigung von 15 € je Stunde in Anspruch nehmen. Alternativ können sie ihre Stunden im Rahmen des Gehalts abgelten lassen. Der Freitag wird als normaler Arbeitstag entlohnt, Samstag und Sonntag in Form von Überstundenzahlungen. Die Gemeinde tritt in diesem Fall in Vorleistung und kann die Kosten dann beim Land geltend machen.

Schutzausrüstung der administrativen Hilfskräfte:
Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilte mit, dass entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Abstimmung mit dem Landessanitätsdirektor festgelegt worden ist, dass eine FFP2-Maske

sowie entsprechende Handschuhe als Schutzausrüstung für das Verwaltungspersonal in einer Teststraße ausreichend sind. Wichtig dabei ist allerdings, dass die Testpersonen mit einem entsprechenden Mund-Nasenschutz (MNS) vor Ort erscheinen. Ergänzende Schutzausrüstung wird den HelferInnen auf Wunsch vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Verpflegung der Helfer:
Wie in der Videokonferenz am Montag bekannt gegeben worden ist, stellt das Land den HelferInnen jeweils zu Mittag eine Kaltverpflegung zur Verfügung. Den Gemeinden steht es frei, auf eigene Kosten eine eigene Verpflegung zu organisieren. Ist dies der Fall, wird ersucht, dies am Vortag dem Roten Kreuz (roland.gozzi@v.roteskreuz.at) bekannt zu geben. Die Bereitstellung eines Kaffeeautomaten wäre wünschenswert.

Information der Bevölkerung:
Zusätzlich zur Information des Landes (u.a. Inserate in den Medien und Postwurfsendungen) wird ersucht, auch die gemeindeeigenen Medien einzusetzen. Entsprechende Unterlagen werden auf der Homepage des Vorarlberger Gemeindeverbandes (www.gemeindeverband.at/corona) bereitgehalten.

Anmeldefrist:
Das Anmeldetool ist bereits seit Sonntagabend in Betrieb. Die Anmeldung läuft bis zum letztmöglichen Testtermin am Sonntag um 16.30 Uhr. Spätere Termine können keine mehr gebucht werden.
Die Anmeldung erfolgt digital über eine Webapplikation. Wer keinen Internetzugang hat, hat die Möglichkeit, sich telefonisch über das Call-Center mit der Telefonnummer **05574 601 - 600** anzumelden.

Testablauf:
Das Rote Kreuz erstellt noch eine schriftliche Unterlage über den Testablauf und wird am Mittwoch mit den von den Gemeinden bekannt gegebenen Stationsverantwortlichen Kontakt aufnehmen.

Die Landeswarnzentrale Vorarlberg hat gestern den Gemeinden einen DIBOS- Testzugang (Digitales Informationssystem für Blaulichtorganisationen und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) für die Abnahmestelle zugesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

VORARLBERGER GEMEINDEVERBAND